



KUNDMACHUNG

Der Jagdpachtverteilungsplan für das Jahr 2024 der Genossenschaftsjagden Brühl, Großwölfers, Reinprechts, Sankt Wolfgang, Spital, Wetzles und Weitra liegt in der Zeit vom 15.02. – 01.03.2024 im Stadtamt Weitra zur öffentlichen Einsicht auf. Beschwerden gegen die Errechnung der Anteile können beim Gemeindeamt Weitra während der Amtsstunden, an den Tagen der öffentlichen Auflage des Jagdpachtverteilungsplanes eingebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile findet zu nachstehenden Terminen statt:

Jagdgenossenschaft Brühl:	ab 04.03.2024	während den Amtsstunden im Stadtamt Weitra
Jagdgenossenschaft St. Wolfgang:	03.03.2024	09.30 – 12.30 Uhr im Feuerwehrhaus St. Wolfgang
Jagdgenossenschaft Wetzles:	03.03.2024	13.00 – 16.00 Uhr im Feuerwehrhaus Wetzles
Jagdgenossenschaft Reinprechts:	03.03.2024	09.30 – 12.00 Uhr im Feuerwehrhaus Reinprechts
Jagdgenossenschaft Weitra:	ab 04.03.2024	während den Amtsstunden im Stadtamt Weitra

Der an diesen Terminen nicht behobene Jagdpacht kann in der Zeit vom 04.03. – 04.09.2024 laut nachstehender Aufstellung behoben werden.

Jagdgenossenschaft Sankt Wolfgang:	bei Franz Mayerhofer, St. Wolfgang 19
Jagdgenossenschaft Wetzles:	bei Robert Zwirner, Weidenhöfen 29
Jagdgenossenschaft Reinprechts:	bei Franz Haidvogel, Reinprechts 28
Jagdgenossenschaft Groß Wölfers, Spital, Brühl und Weitra:	im Stadtamt Weitra während den Amtsstunden (Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr)

Die Anteilbeträge können unter Bekanntgabe einer Bankverbindung überwiesen werden. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen. Bagatellbeträge unter € 15,- können nicht überwiesen werden.

Die bis zum 04.09.2024 nicht behobenen bzw. überwiesenen Anteile werden dem vom jeweiligen Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 23.01.2024

Abgenommen am: 05.09.2024



Der Bürgermeister:

Patrick Layr